

I.

Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg.

Albrecht der Bär, der gemaltige Graf von Ballenstedt, welcher zu dem deutschen Verufe Bruchens den Grundstein gelegt, nachdem er 1134 vom Kaiser Lothar zum Grafen der Altmark ernannt, und 1142 vom Kaiser Conrad III. mit der erblichen Markgrafenwürde beliehen worden, erscheint auf den beiden Siegeln (Abbildungen 1 und 2) mit dem Rastentock seines Zeitalters bekleidet. Der königliche Helm bedeckt das Haupt und ist um das bartlose Gesicht befestigt. Noch ohne jeglichen heraldischen Schmuck, weht das Banner mit den drei resp. fünf Wimpeln, mittelst Oesen und Schnüren flaggenartig an dem Kopfe des Lanzenchaftes befestigt, der zugleich als Waffe dienen konnte. In seiner Linken hält der Markgraf den großen normannischen Schild mit breitem, eisenbeschlagenen Rande und dem sogenannten Lilienhappel oder dem doppelten Lilienkreuz, wie solches aus dem strahlenförmigen Beschlage der älteren Ritterschilde herangezogen. Ebenfalls noch ohne heraldische Bedeutung, erscheint der Lilienhappel in verschiedener Ausstrahlung von dem Schildnabel (umbo, ombilie) auf den Siegeln des elften und zwölften Jahrhunderts. Dieser Beschlag verließ der gewölbten und mit Leder bezogenen Holzplatte, von etwa anderthalb Zoll Stärke, eine größere Festigkeit und befand sich ausschließlich auf den Kampfscilden der Heerführer und Vornehmen: er wurde zu Ende des 12. Jahrhunderts durch die beginnende Blasonierung der Schilde, d. h. durch heraldische Schildfiguren, verdrängt.

Auf der Auntenseite des hohen, das Siegel schützenden Wachsrandes lautet, von dem üblichen Kreuz in der oberen Spitze beginnend, die Umschrift in Majuskeln: *Adalbertus D(omi)ni grat. Brandenburgensis Marchio.*

Befestigt an den Urkunden waren die ersten der markgräflichen Siegel mit dunkelrotem, schmutzartig zusammengebrochenen und dasselbe durchziehenden Seidenfäden, die dann in der Zusammenstellung mit Grün und Blau erschienen; später wechselten mit den Schnüren die Pergamentstreifen ab.

Von den Siegeln Albrechts sind nur wenige Exemplare, als kostbare Reliquien, noch vorhanden. Die Schutzmittel der Siegel bildeten damals, bis zur Einführung der Holz- und Metallkapseln, leinene Beutel, die indessen wenig zur Konserverung geeignet waren.

Markgraf Otto I. (1170—1184), vom Papst Alexander III. *vir nobilis, magnus et potens et Camerarius** (Kämmerer) Kaiser Friedrich Barbarossa's genannt, ist auf seinem Siegel (Abbildung 3) im Rastentock oder der sogenannten Krönne dargestellt. Der Schild zeigt den Adler, das uralte Zeichen der Herrschaft auf den elfenbeinernen Stäben der römischen Konsuln, und bei den deutschen Kaisern zuerst auf dem Leuchter Konrads I. († 1039). Noch als unheraldische Bekleidung auftretend, wird zugleich eine Kombination des Wudels (boueller) oder Schildhakens auf diesem Schilde sichtbar, wie solche mit scharfer Spitze die Mundhülse der alten Griechen und Römer aufzeigten. Bis zum 13. Jahrhundert im Gebrauch, dienten sie zur Ablenkung der den Schild treffenden Wurfschiffe, gleichzeitig aber auch als Angriffsarme.

Markgraf Otto II. († 1206) tritt uns auf einem seiner Siegel (Abbildung 4) nicht in der „byzantinischen Starrheit“ seiner Vorgänger entgegen; das auf Anmut und Grazie gerichtete Bestreben des Siegelgraveurs dokumentiert sich in einer freieren Stellung der Figur und in den gerundeten, Banner und Schild haltenden Armen. Auf diesem Siegel und benjenigen der späteren Markgrafen, bis auf Waldemar, fehlt unerklärlicher Weise das Schwert; dagegen wackelt seitwärts von den Schultern ein langer, faltenreicher Mantel herab, nur den obersten Teil des mit dem „Schindelpanzer“ bedeckten Bruststückes seines Waffenrodes bedeckend. Den Schild schmückt der heraldische Adler, der, in rother Farbe auf dem weißen Fahnenhute, zugleich als erstes Wappenbild der Markgrafen von Brandenburg erscheint. An den Füßen werden die hornförmigen Stachelsporen sichtbar, die dann im Laufe des Jahrhunderts den Häberboven (*éperons*) weichen. Die Umschrift befindet sich hier, und zwar mit alleiniger Ausnahme, auf der Siegelkappe; der oberste, den Fußriegel sonst stets eigene Rand fehlt, weshalb die Echtheit des noch vorhandenen Stempels angezweifelt worden ist.

Die nächstfolgenden Markgrafen führten diesen conforme Siegelbilder.

Bei **Albrecht III.** († 1306) tritt das erste Wappensiegel auf. In einer mit Blumenfingeln bedeckten Umfassung von acht Halbkreisen zeigt der gepaltene und mit einer architektonischen Verzierung gekrönte Wappenschild vorn den amtlichen Reichsadler der Markgrafen von Brandenburg, hinten den böhmischen Löwen seiner Mutter. (Abbildung 5.)

Markgraf Hermann (der Lange, † 1318) führte im oberen Felde des parabolischen Wappensiegels ebenfalls den Adler, darunter — nach seiner Mutter Judith von Henneberg, von welcher Roburg auf ihn vererbte — eine Henne auf dem Berge. (Abbildung 6.)

Von **Ludwig I.** (dem Älteren oder Bären), welcher nach dem Tode des letzten asanischen Fürsten Waldemar und nach einer vierjährigen Anarchie von dem bayerischen Hause, 1324, als achtjähriger Kaiserpfalz in den Besitz der herrenlosen, gerittenen Mark gesetzt wurde, sind fünf verschiedene und historisch merkwürdige Siegel vorhanden. Während die minderjährigen Regenten in der Regel kein eigenes Siegel besaßen, da sie rechtskräftige Erklärungen ohne ihre Vormünder nicht abgeben durften, ihre Siegel vielmehr erst nach erlangter Volljährigkeit den ausgefertigten Urkunden angehängt wurden, führten Ludwig und dessen Vormünder deren zwei. Zunächst das Fußsiegel der brandenburgischen Markgrafen mit der Umschrift: *Sigillum Ludovici Dei gracia Marchionis Brandenburgensis*, wie solches an einer, 1324 zu Berlin aufgestellten und im Frankfurter Archiv befindlichen Urkunde hängt. (Abbildung 7.) Sodann und gleichzeitig ein Stetresiegel, dessen Original in rothem (auf einer convexen Unterlage von gelblichem Wachs) einen Schild mit dem brandenburgischen Adler, im Siegelfelde eingekreuzte Zweige und die Umschrift trägt: *S. Seer. Ludow. Marchionis Brandeb.* (Abbildung 8) vom Original in unserer Sammlung de anno 1325.)

Nachdem die Gegenpartei des jugendlichen Fürsten sich bemächtigt, ohne jedoch in den Besitz auch seines Siegels gelangt zu sein, ließ sie einen neuen Siegelstempel zu den markgräflichen Vollziehungen anfertigen. Die Abdrücke desselben unterscheiden sich von den früheren durch eine plumpe Ausführung, auch einzig das Fahnenhut in fünf Wimpeln, während es auf jenem deren nur drei zeigt. Eine Urkunde mit diesem Siegel, vom Jahre 1329, befindet sich im Spandauer Archiv. (Abbildung 9.)